

Samaritan's Purse e.V., Berlin

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Samaritan's Purse e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Samaritan's Purse e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Samaritan's Purse e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 29. März 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Frank Smyreck
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

**Samaritan's Purse e.V.,
Berlin**
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		93.097,00	114.110,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		136.219,00	135.959,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	4.000,00		4.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	784.325,48		200.723,86
		788.325,48	204.723,86
		1.017.641,48	454.792,86
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.372,28		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	118.107,97		78.351,63
		124.480,25	78.351,63
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.170.919,83	3.513.335,84
		2.295.400,08	3.591.687,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		48.046,07	17.369,05
		3.361.087,63	4.063.849,38

**Samaritan's Purse e.V.,
Berlin**
Bilanz zum 31. Dezember 2022

P A S S I V A	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
<u>Rücklagen</u>			
1. Freie Rücklagen		1.584.432,24	1.723.014,69
2. Projektrücklagen		1.136.337,83	1.411.687,50
		2.720.770,07	3.134.702,19
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		195.693,76	697.747,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		420.564,23	218.900,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten		24.059,57	12.499,27
		444.623,80	231.399,77
		3.361.087,63	4.063.849,38

Anlage 2

**Samaritan's Purse e.V.,
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

	01.01. - 31.12.2022		01.01. - 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Spendenerträge		19.274.743,07	25.567.522,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		593.394,17	156.646,22
		19.868.137,24	25.724.168,39
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke			
a) Aufwand Sachspenden Schuhkartons	13.297.358,38		19.526.989,71
b) Projektmittelverwendung	1.999.356,98		972.489,60
c) Aufwendungen für Versand und Transport	764.253,65		769.212,22
		16.060.969,01	21.268.691,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.183.861,84		1.878.338,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 13.032,70 (i.Vj.: EUR 12.888,02)	441.141,30		396.128,67
		2.625.003,14	2.274.467,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		88.533,83	78.722,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.509.006,94	1.609.425,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.134,96	2.423,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.691,40	1.302,14
9. Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)		-413.932,12	493.982,91
10. Entnahmen aus Rücklagen		842.664,82	177.906,36
11. Einstellungen in Rücklagen		428.732,70	671.889,27
12. Bilanzergebnis		0,00	0,00

Anlage 3

**Samaritan's Purse e.V.,
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Verein Samaritan's Purse e.V. hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer VR 8956 B eingetragen.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Tätigkeitsbericht zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß der §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß der §§ 264 bis 288 HGB beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung durch den Verein erstellt.

Die Leitlinien des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI) in der Fassung gültig ab 01.04.2019 wurden berücksichtigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt. Vorausichtlich nicht dauernde Wertminderungen werden nicht abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel werden als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen. Die Entnahme aus den Rücklagen und die Einstellung in die Rücklagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Ergebnisermittlung ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bis auf geleistete Kautionen (2022: EUR 99.638,31; Vorjahr: EUR 54.281,89) haben sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen am Ende des Berichtsjahres aus zugesagten Zuwendungen zur Kostenerstattung.

Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden der Projektrücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr abgerechnet wurden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden um EUR 11.560,30 höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 444.623,80 (Vorjahr: EUR 231.399,77) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Spendenerträge werden wie im Vorjahr als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die Geldspenden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 182.853,65. Der Wert der Sachspenden hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um EUR 6.475.632,75 vermindert. Für Spenden ab EUR 50,00 wurden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton 2022“ wurden 291.554 Päckchen gepackt. Jeder Schuhkarton hatte einen durchschnittlich belegten Warenwert von EUR 44,01 (Vorjahr: EUR 49,59) als Inhalt. Dieses entspricht einem Sachspendenvolumen von EUR 12.831.291,54.

Zur Ermittlung des Durchschnittswertes wurden 6.025 Schuhkartons unter Einsatz einer Datenbank bewertet und dokumentiert. Der durchschnittliche Warenwert wurde im Jahr 2022 neu ermittelt.

Für im Jahr 2022 angenommene Dienstleistungsspenden wurden entsprechende Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Im Jahr 2022 hat die BGEA die evangelistische Arbeit mit Zuschüssen in Höhe von EUR 211.872,28 und die BGEA Stiftung in Höhe von EUR 10.000,00 gefördert. Weitere projektbezogene Zuschüsse wurden für das Wash Projekt, Hoffnungsvoll und Alabaster Jar gewährt.

Für 2 Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 3.000,00 gewährt.

6. Sonstige Angaben

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Verein 63 Personen beschäftigt (Vorjahr: 62), davon 60 hauptamtliche Mitarbeiter mit mehr als 19 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, drei im Ausland. Der Personalbestand erhöhte sich im letzten Quartal planmäßig um ca. 32% (Vorjahr 23%) im Zusammenhang mit der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton".

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 59 (Vorjahr: 53).

Im Rahmen der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" sind insgesamt mindestens 9.619 ehrenamtliche Mitarbeiter in Deutschland und 804 in Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Italien tätig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund langfristiger Verträge ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.421.

Vorstand

Sylke Busenbender, Berlin ab 08.05.2017

Gary Lundstorm, Boone, USA ab 30.04.2020

Aufsichtsrat

Martin Eickhoff, Pfarrer, Sierning, Österreich (Vorsitzender)

Andreas Knorr, Witten (ab 11.04.2022)

Dr. med. Daniel Wiens, Berlin (ab 28.11.2022)

Ombudsperson

Ute Kordes, kaufmännische Angestellte, Barmstedt

Berlin, den 29. März 2023

Samaritan's Purse e.V.

Sylke Busenbender, Vorstand

**Samaritan's Purse e.V.,
Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- /Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.999,51	20.063,40	0,00	211.062,91	76.889,51	41.076,40	0,00	117.965,91	93.097,00	114.110,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.020,20	51.634,43	47.970,01	318.684,62	179.061,20	47.457,43	44.053,01	182.465,62	136.219,00	135.959,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	200.723,86	583.601,62	0,00	784.325,48	0,00	0,00	0,00	0,00	784.325,48	200.723,86
	204.723,86	583.601,62	0,00	788.325,48	0,00	0,00	0,00	0,00	788.325,48	204.723,86
	<u>710.743,57</u>	<u>655.299,45</u>	<u>47.970,01</u>	<u>1.318.073,01</u>	<u>255.950,71</u>	<u>88.533,83</u>	<u>44.053,01</u>	<u>300.431,53</u>	<u>1.017.641,48</u>	<u>454.792,86</u>

Anlage 4

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Samaritan's Purse e. V. – Die barmherzigen Samariter

1. Internationale Programme

Der Bereich internationale Programme umfasst sowohl die Katastrophenhilfe im Bereich Humanitäre Hilfe als auch alle Projekte der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Die einzelnen Projekte sind in den Programmbereichen Bildung, Ernährung, Medizinische Hilfe und WASH (Wasser, Sanitär, Hygiene) zusammengefasst. Die Spendenwerbung konzentriert sich überwiegend nicht auf einzelne Programme, vielmehr auf Programmbereiche, sodass der Ablauf einzelner Projekte die Zweckzuordnung der Spenden nicht beeinträchtigt. Diese Struktur stärkt die langfristige Spenderbindung und fördert die Identifikation mit den übergeordneten Zielen des Vereins. Eine nähere Beschreibung der einzelnen Programme sowie Auflistung der Projekte finden sich im Jahresbericht wieder.

1.1 WASH (Wasser, Sanitär, Hygiene)

Mit unserem WASH-Programm ermöglichen wir Menschen, u. a. durch den Bau von Bio-Sand-Filtern eine Wasserversorgung mit sauberem Trinkwasser und schulen sie darüber hinaus in nachhaltigen Hygieneprogrammen. Hinzu kommen die Bereitstellung von sanitären Anlagen (Latrinen, Waschplätze) und die Wiederherstellung von Brunnen. Im Jahr 2022 konzentrierte sich das Programm auf Kambodscha, Niger und Jemen.

1.2 Medizinische Hilfe

Die medizinische Versorgung ist in vielen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Vor allem in der Corona-Krise hatte das drastische Auswirkungen. In diesen Fällen kommt die medizinische Hilfe von Samaritan's Purse zum Einsatz.

1.2.1 *Baby-Not-Projekt Myanmar*

Schulung von Hebammen und medizinische Ausstattung

1.2.2 *Baby-Not-Projekt Philippinen*

Betrieb von zwei Geburtszentren sowie Aufklärungsarbeit von Hebammen in ländlichen Gebieten

1.2.3 *Uganda.Überleben*

Behandlung und medizinische Betreuung von kranken Kindern aus mittellosen Familien

1.2.4 *Kinderklinik Liberia*

Betrieb einer Kinderstation in einem Krankenhaus; Impfkampagnen und Malaria-Prävention sowie kostenloses Ernährungsprogramm für Kinder aus mittellosen Familien

1.3 **Bildung**

Bildung ist ein kostbares Gut, denn sie befähigt zu einem selbstbestimmten Leben. Samaritan's Purse fördert benachteiligte Menschen in Nepal, im Nordirak und in Indien, die aufgrund ihrer Lebensumstände einen erschwerten Zugang zu Bildungsprogrammen haben. Dafür nutzen wir unterschiedliche Ansätze.

1.3.1 *Hoffnungscenter Nordirak*

Trauma-, Beratungs- und verschiedene Ausbildungsangebote für jesidische Binnenflüchtlinge, Kinderräume und Müttergruppen sowie Hilfestellung für eigenen Gartenanbau

1.3.2 *Indien.Freiheit*

Mit mehreren Projektpartnern kümmern wir uns in Indien um folgende Schwerpunkte: Außerschulische Kurse für Kinder von der ersten bis zur fünften Klasse; Präventions- und Aufklärungsangebote für Frauen und Mädchen, die Misshandlung erfahren haben sowie medizinische Hilfe.

1.3.3 *Aufbruch für Nepal*

Finanzierung von pädagogischen Schulungen für Lehrer, Einrichtung von Klassenbibliotheken und Vergabe von Stipendien für Kinder aus Dalit-Familien in durch ihre geographische Lage benachteiligte Gegenden.

1.4 **Ernährung**

Der Programmbereich Ernährung wurde im Berichtsjahr ausgebaut. Das Programm umfasst Schulungen über Ursachen und Lösungen zur Minderung von Mangelernährung sowie über Hygiene, Wasser, Gesundheit, Kochen und Anbautechniken in der Landwirtschaft. Es beinhaltet ferner die Verteilung von Saatgut und Bereitstellung von landwirtschaftlichen Werkzeugen. Im Süden des Jemen wurde ein lokaler Projektpartner erstmalig bei einer Lebensmittelverteilung in einem Flüchtlingscamp unterstützt.

1.5 Humanitäre Hilfe

Im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe unterstützte Samaritan's Purse Geflüchtete aus der Ukraine, und zwar sowohl in der Ukraine selbst als auch durch die Vergabe von Projektmitteln an Kirchen in verschiedenen Ländern Osteuropas und auch Deutschlands, die in die Unterstützung Geflüchteter eingebunden waren. Dies geschah erstmalig als gemeinsame Aktion mit anderen Zweigstellen von Samaritan's Purse. Zudem unterstützte Samaritan's Purse im Flutgebiet in Pakistan.

2. „Weihnachten im Schuhkarton®“ und „Die größte Reise“

Zum 27. Mal wurde zum Mitpacken eingeladen. Die Zahl der gespendeten Päckchen ging im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25 % auf 291.554 zurück. (Vorjahr: 389.331). Weltweit kamen Geschenkpakete für 10.559.907 Kinder zusammen (+0,5 %).

Zur Qualitätskontrolle und Versandvorbereitung kommen Freiwillige zum Einsatz, die die gespendeten Geschenke vor der Auslieferung in das jeweilige Zielland überprüfen und ungeeignete oder zollrechtlich unzulässige Gegenstände aussortieren und ggf. durch andere Sachspenden ersetzen. Im Berichtszeitraum 2022 wurden 64 % der Päckchen in der Weihnachtswerkstatt durchgesehen; der restliche Teil wurde von privat organisierten und geschulten Sammelstellen versandfertig gemacht. Insgesamt beteiligten sich in der Weihnachtswerkstatt 2.880 Ehrenamtliche in 3.151 Schichten von bis zu vier Stunden.

Das Nachfolgeprogramm „Die größte Reise“ wird inzwischen weltweit in über 120 Ländern angeboten. In dem Glaubenskurs, zu dem beschenkte Kinder eingeladen werden, lernen die Mädchen und Jungen biblische Inhalte kennen und erfahren mehr über die Bedeutung von Jesus Christus. 2022 nahmen weltweit 4.428.252 Kinder diese Einladung an und besuchten den Kurs.

3. Nationale Programme

Im Jahr 2022 wurde die Unterstützung für Obdachlose in Kooperation mit einer Kölner Kirchengemeinde weiter ausgebaut. Zudem wurde die Integration der operativen Arbeit von Alabaster Jar e. V. weiter ausgebaut. Alabaster Jar betreut und unterstützt in Berlin Frauen in Zwangsprostitution. Die Hilfe umfasst neben dem Betrieb eines Cafés beispielsweise auch die Verteilung von Hoffnungsboxen zur Weihnachtszeit, seelsorgerliche Begleitung und medizinische Angebote.

Darüber hinaus wurde die Hilfe für Flutbetroffene im Ahrtal durch Bereitstellung von Mitteln weiter begleitet, insbesondere für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Durch die Partnerorganisation „Hoffnungswerk“ wird die Hilfeleistung an Betroffene weitergeführt.

4. Wirtschaftliche Lage des Vereins

Vermögenslage: Die Rücklage für Projekte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 275 vermindert. Je nach Entwicklung der einzelnen Projekte erhöht oder vermindert sich diese Rücklage.

Die freie Rücklage stellt die Liquidität des Vereins sicher; sie hat sich um TEUR 139 auf EUR 1,6 Mio. vermindert. Da der Verein kein beleihbares Sachvermögen hat, kann die Liquidität nur mit Barvermögen gesichert werden.

Die Gesamtliquidität zum 31.12.2022 sank gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,5 Mio. auf EUR 2,2 Mio. Damit ist die Vorfinanzierung der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ sowie der sonstigen Personal- und Sachkosten des Vereins bis zu den größeren Zahlungseingängen Ende Oktober 2023 gesichert.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich leicht verändert. Die Anlagenquote beträgt aktuell 30 % (Vorjahr: 11 %). Das in Wertpapieren angelegte Vermögen wurde im Jahr 2022 um TEUR 584 erhöht. Durch die Arbeitsweise des Vereins mit nahezu ausschließlich kurzfristiger Mittelverwendung kann nur in geringem Umfang langfristig gebundenes Vermögen entstehen. Das kurzfristige Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Aufgrund der Situation auf den internationalen Kapitalmärkten, einer Anlagestrategie, die sich im konservativen und mündelsicheren Rahmen bewegen soll, und der Notwendigkeit der kurzfristigen Verfügbarkeit der Projektmittel ließen sich Zinserträge nur im geringen Umfang erwirtschaften.

Finanzlage: Die Finanzlage des Vereins kann als gesichert bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Organisation verfügt über eine Liquiditätsreserve, aus der bei saisonalen Schwankungen der Spendeneinnahmen, insbesondere im Bereich der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, alle erforderlichen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023 aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Kapitalstruktur: Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Der Eigenkapitalanteil beträgt ca. 81 %. Es werden weder Bankkredite noch sonstige Kredite in Anspruch genommen.

Ertragslage: Die Ertragslage hat sich im Bereich „Weihnachten im Schuhkarton“ verschlechtert. Im Berichtsjahr wurden zwar durchschnittlich EUR 9,86 je Schuhkarton (Vorjahr EUR 8,42) gespendet. Die Schuhkartonzahl hat sich allerdings im Berichtsjahr deutlich vermindert. Dies ist maßgeblich auf die insbesondere zum Jahresende in den Medien sehr präsente Energiekrise sowie die steigende Inflation zurückzuführen. Im Bereich der internationalen Programme war eine Steigerung der Spenden zu verzeichnen. Im Bereich der humanitären Hilfe wurden im Rahmen der Ukrainehilfe erhebliche Spendeneinnahmen erzielt.

Bei den Sachspenden hat sich 2022 der Durchschnittswert je Schuhkarton vermindert. Der im Jahr 2022 neu ermittelte Durchschnittswert liegt nunmehr bei EUR 44,01 (Vorjahr EUR 49,59).

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Samaritan's Purse e. V., 12249 Berlin

Der Verein erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse von der Billy Graham Evangelistic Association in Höhe von TEUR 212 für die evangelistische Arbeit des Vereins. Dabei handelt es sich um die Erstattung der im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Evangelism-Summit im Oktober 2022 in Düsseldorf sowie des Festivals of Hope im Oktober 2023 in Essen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100 gesunken. Gleichzeitig stieg der Personalaufwand um TEUR 351 auf TEUR 2.625. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Verein im Jahr 2020 die Entgelttabelle und das Eingruppierungssystem des TVöD Bund übernommen hat, und zwar zu einem Prozentsatz von zunächst 85 %. Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Prozentsatz auf 90 % angepasst. Geplant ist in den nächsten Jahren die schrittweise Anhebung des Prozentsatzes auf 100 %. Mit dieser Entscheidung soll zum einen Transparenz für Vergütungen hergestellt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass verantwortungsbewusst mit Spendengeldern gewirtschaftet wird, daneben aber unangemessen niedrige Vergütungen vermieden werden, die zu erheblichem Fachkräftemangel führen würden. Die Werbeaufwendungen haben sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 23 auf aktuell TEUR 779 erhöht – dies ist im Wesentlichen auf Zusatzausgaben im Rahmen der Einwerbung von Spendengeldern für die Ukrainehilfe zurückzuführen. Insgesamt entstand ein Verlust i. H. v. TEUR 413,9.

4.1. Strategieentwicklung

Strategische Schwerpunkte und Herausforderungen in 2022 werden mittels einer Balanced Scorecard (BSC) angesteuert. Die mittelfristige BSC reicht bis zum Jahresende 2023. Eines der wesentlichen Langfristziele besteht in der Entwicklung dreier gleich starker Arbeitsbereiche, nämlich neben der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die noch immer die stärkste Säule darstellt, die überproportionale Entwicklung der Arbeitsbereiche Internationale sowie Nationale Programme. Ein weiteres langfristiges Ziel besteht darin, die Vertrauenswürdigkeit von Samaritan's Purse e.V. zu erhöhen, wofür die Geschäftsleitung als wesentliche Indikatoren ein Wachstum von Groß- und Topspenden, und zwar sowohl nach Betrag als auch nach Anzahl der Spender der jeweiligen Segmente, sowie den Anstieg nicht zweckgebundener Spenden definiert hat. Seit 2018 wurden die Spendeneinnahmen nicht nur um über 40 % gesteigert, sondern die Proportion der Arbeitsbereiche hat sich ebenfalls weiter zugunsten der Nationalen Programme und Internationalen Programme verschoben.

Die Zielwerte der BSC für 2022 wurden im Wesentlichen erfüllt oder übererfüllt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die erneute Steigerung der Spenden und das überproportionale Wachstum durch das Engagement in der Ukrainehilfe. Im Bereich der Internationalen Programme wurden inzwischen 20 Katastrophenhelfer geschult und können im Bedarfsfall als Teil eines DART (Disaster Assistance Response Team) ausgesendet werden.

Die Mitarbeiterzufriedenheit, die in einer jährlichen Umfrage evaluiert wird, hat sich erneut leicht gesteigert, nicht zuletzt durch die Umsetzung der in 2021 erarbeiteten Entwicklungspläne für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Prozesse wurden insbesondere im Bereich der Kommunikation und Partnerkommunikation weitere Messinstrumente entwickelt, um Kommunikationsmaßnahmen zielgerichtet auszusteuern und die dafür benötigten Ressourcen effizient einzusetzen.

Ende 2022 wurde das langfristige Ziel, in angemessenere Büroräume umzuziehen, verwirklicht. Das frühere Mietobjekt wurde ordnungsgemäß zurückgegeben.

4.2. Zukünftige Entwicklungen sowie Chancen und Risiken

Chancen:

Zur Unternehmenssteuerung zieht Samaritan's Purse insbesondere die Höhe der zu erwartenden Spendeneinnahmen heran. Zum Zwecke der Budgetierung werden laufend die geplanten Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen verglichen. Die Erwartung für künftige Spendeneinnahmen wird aus der Entwicklung der Vorjahre hergeleitet. Für die Prognose auf künftige Spendeneinnahmen werden ggf. Sicherheitsabschläge auf die bisher bekannte Entwicklung vorgenommen, falls die Geschäftsleitung zu dem Ergebnis kommt, die bisherige Spendenentwicklung sei teilweise auf Einmaleffekte zurückzuführen. Gleichermaßen werden auf die bisherige Spendenentwicklung Aufschläge vorgenommen, wenn Maßnahmen getroffen wurden, die unter Anwendung der Prinzipien kaufmännischer Vorsicht mit hinreichender Sicherheit höhere Spendeneinnahmen erwarten lassen als in der Vergangenheit. Für das Jahr 2023 werden so Geldspenden in Höhe von TEUR 6.000 anvisiert. Dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen gegenüber 2022 um etwa 6 %. Die Einnahmeerwartung ist im Vergleich zu den um Einmaleffekte bereinigten Zahlen des Jahres 2022 ambitioniert, aber realistisch.

Um die Vernetzung unterschiedlicher Ehrenamtsbereiche voranzutreiben, soll das bisher ausschließlich für „Weihnachten im Schuhkarton“ genutzte Ehrenamtsportal erweitert werden. Künftig sollten so auch Ehrenamtliche aus anderen Arbeitsbereichen der Nationalen Programme in einem geschützten Bereich auf Ressourcen zurückgreifen können.

Für Internationale Programme wurde die Einnahmeerwartung für 2023 aus dem Spendenbetrag für das Jahr 2022 fortgeschrieben. Der bestehende Pool aus derzeit 20 Einsatzkräften für Katastropheneinsätze im Ausland (DART) soll auf 40 ausgebaut werden.

Im Bereich der Nationalen Programme gilt es, den Integrationsprozess von Alabaster Jar weiter voranzutreiben und die sich daraus ergebenden kommunikativen Chancen zu nutzen, um die Arbeit weiter ausbauen zu können. Die Obdachlosenarbeit in Kooperation mit

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Samaritan's Purse e. V., 12249 Berlin

einer Kölner Kirchengemeinde wird fortgeführt und soll im Januar 2024 in die Selbständigkeit überführt werden. Insgesamt wird die Strategie für die nationalen Aktivitäten im Jahr 2022 evaluiert und fortentwickelt.

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde die Kommunikation mit Spendern verändert. Statt wie bisher anlassbezogene Themen-Mailings zu versenden, wurde die Kommunikation auf Print-Newsletter ähnlicher, aber regelmäßigerer Versandfrequenz, jedoch mit insgesamt drei Schwerpunktthemen statt bisher nur einem umgestellt. Nach dem ersten Jahr zeigt sich, dass bisherige „Weihnachten im Schuhkarton“-Spender nun zunehmend auch für andere Projekte spenden. Dies trägt zur Erfüllung des Ziels einer breiteren Vernetzung der Arbeitsbereiche von Samaritan's Purse bei.

Im Bereich Kommunikation besteht ein wesentliches Ziel darin, eine breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Samaritan's Purse zu informieren und dadurch die Spendenbereitschaft zu fördern. Der Erfolg der Maßnahmen wird an einer hohen Conversion-Rate sichtbar. Unter Conversion versteht man bspw. die Entscheidung eines Website-Besuchers, aktiv zu werden, zum Beispiel durch eine Online-Spende oder die Registrierung für ein Ehrenamt. Im Laufe der letzten drei Jahre wurde der Anteil der Conversions insbesondere im Bereich der Online-Spenden erheblich gesteigert: Trotz gelegentlich schwankender Webzugriffe hat sich das Online-Spendenaufkommen seit 2019 auf TEUR 1.479 mehr als verdoppelt. Inzwischen wird mehr als ein Fünftel des Spendenaufkommens direkt über die Webseite generiert. Es gibt auch erste Hinweise, dass der Verein entgegen dem deutschlandweiten Trend, dass Spender zunehmend älter werden, auch eine größere Anzahl von Spendern unter 40 Jahre erreicht. Ziel für 2023 ist es, die Zielgruppendefinitionen und -bedürfnisse für unterschiedliche Bereiche zu schärfen und darauf basierend den Kommunikationsmix zielgenauer abzustimmen und so die Effizienz in der Kommunikationsarbeit weiter zu erhöhen.

Risiken:

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist nach wie vor die tragende Säule von Samaritan's Purse, auch wenn deren Anteil an den Gesamtgeldspenden unter 50 % beträgt. Denn die in allen spendenbasierten Organisationen zu beobachtende Saisonalität der Spendeneingänge, insbesondere deren Konzentration auf das letzte Quartal eines Jahres, wird durch eine Weihnachtsaktion eher noch verstärkt. Samaritan's Purse möchte sicherstellen, dass die Schuhkartongeschenke von den Empfängerkindern als Zeichen hoher Wertschätzung verstanden werden. Dazu bedarf es hoher qualitativer Standards, nicht nur in Bezug auf den Inhalt der Schuhkartons, sondern auch in Bezug auf den damit verbundenen Prozess. Gleichzeitig soll durch den Prozessablauf sichergestellt werden, dass die ehrenamtlichen Helfer die Begeisterung der Empfängerkinder durch möglichst zeitnahe und transparente Information teilen können. Deswegen werden die Prozesse bei Samaritan's Purse laufend optimiert, u. a. durch die Auswahl, verstärkte Schulungen und Begleitung von Ehrenamtlichen, durch die Schuhkartondurchsicht in der Weihnachtswerkstatt und durch verstärkte

Kommunikation. Dies führt allerdings zu einem wachsenden Kostendruck, der im Zuge der Inflation im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Kosten je Schuhkarton um fast ein Fünftel geführt hat. Andere Schuhkartonaktionen setzen andere Qualitätsstandards, indem sie zum Beispiel gebrauchte Kartoninhalte zulassen und auf die Schulung von Ehrenamtlichen sowie die Päckchendurchsicht vor dem Transport in die Empfängerländer verzichten. Sie sind daher in geringerem Umfang auf Geldspenden angewiesen. Gleichzeitig kommt es immer wieder durch andere Organisationen und Unternehmen zur bewussten oder unbewussten Verwendung des geschützten Markennamens und zu einer wiederkehrenden Verwechslungsgefahr auch in den Medien. Für Privatpersonen und Unternehmen wird es zunehmend schwerer zu unterscheiden, welche Schuhkartonaktion sie gerade unterstützen.

Ein weiteres Risiko besteht im Versand und der Zuverlässigkeit des Binnentransportes der Schuhkartons. Die Kundenfreundlichkeit bei der Abholung der Päckchen entscheidet maßgeblich über die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und über deren Bereitschaft, ihr Engagement im Folgejahr fortzusetzen. Die Zuverlässigkeit der Abholungen hat sich im Berichtsjahr durch ein verändertes logistisches Konzept signifikant verbessert.

Infolge der Corona-Krise wurden Lieferketten unterbrochen und Geschäftsmodelle überarbeitet. Dies hat zur Folge, dass die Papierpreise in der jüngsten Zeit stark angestiegen sind, was sich in 2022 auch auf die Druckkosten von Samaritan's Purse ausgewirkt hat. Durch die Optimierung der Auflagenplanung für Printprodukte und Förderung digitaler Angebote wurde dieser zusätzlichen Budgetbelastung entgegengewirkt.

Der Mietvertrag für die Weihnachtswerkstatt ist sehr kurzfristig. Deswegen wird in 2023 eine neue Lösung für die Weihnachtswerkstatt zu erarbeiten sein.

Berlin, den 29. März 2023

Samaritan's Purse e. V.

Sylke Busenbender, Vorstand

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.